

Schwellenkorporation, 3803 Beatenberg

Mitgliederversammlung, Dienstag, 21. Juni 2022, 19.30 Uhr,
im Kongress-Saal in Beatenberg

Traktanden

1. Rechnung 2021
 - a) Nachkredite und zusätzliche Abschreibungen / Genehmigung
 - b) Jahresrechnung 2021 / Genehmigung
2. Budget 2023
 - a) Tellenanlage von 0.4 ‰ / Genehmigung
 - b) Budget 2023 / Genehmigung
 - b) Finanzplan 2024 – 2027 / Orientierung
3. Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde
 - a) Auftrag und Aufgaben Schwellenmeister
4. Chrützgräbli und Schwellenerhaltungskonzept / Orientierung
5. Verschiedenes

öffentliche Aktenauflage

Die Unterlagen zu Ziffer 1 und 2 können ab 20. Mai 2022 bei der Gemeindeverwaltung Beatenberg eingesehen werden.

Die Unterlagen stehen auch auf der Webseite www.beatenberg.ch zur Verfügung.

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 21. Juni 2022 liegt in der Zeit vom 27. Juni 2022 bis 26. Juli 2022 auf der Gemeindeverwaltung Beatenberg öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Während dieser Frist kann beim Vorstand der Schwellenkorporation, p. Adr. Urs Zimmermann, Präsident, Waldeggstr. 17, 3803 Beatenberg, schriftlich Einsprache erhoben werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen – Wahlen 10 Tage - nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz GG, Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle beitragspflichtigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer der Gemeinde Beatenberg gemäss Art. 8 Organisationsreglement der Schwellenkorporation freundlich eingeladen.

Beatenberg, 16. Mai 2022

Vorstand der Schwellenkorporation Beatenberg